

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Auf der Hafke" der Stadt Enger

- Anlage zum Bebauungsplan Nr. 54 -

Durch die 1. vereinfachte Änderung wird die Baugestaltungsfestsetzung hinsichtlich der Errichtung von zweigeschossigen Wohngebäuden dergestalt geändert, daß bei zweigeschossigen Wohngebäuden auch Dachaufbauten bis zu 2/3 der jeweiligen Gebäudelängen zulässig sind.

Darüber hinaus ist bei der Errichtung eines zweigeschossigen Gebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Enger, Flur 7, Flurstück 605 (Auf der Hafke / Flachskamp auch eine max. Dachneigung von 35 Grad zulässig.

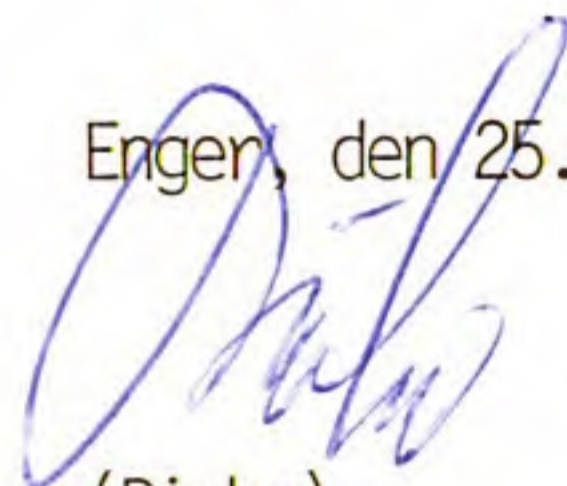
Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 13 des Baugesetzbuches vom 08. Dez. 1986 - BGBI. I S. 2253 - auf Beschluß des Rates vom 25. Sept. 1995 erfolgt.

Diese vereinfachte Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt Enger am 25. Sept. 1995 als Satzung beschlossen worden.

Diese vereinfachte Bebauungsplanänderung ist gem. § 12 BauGB am 22.01.96 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der rechtsverbindliche Änderungsplan liegt ab öffentlich aus.

Enger, den 22.01.96

Enger, den 25. Sept. 1995



(Rieke)
Bürgermeister



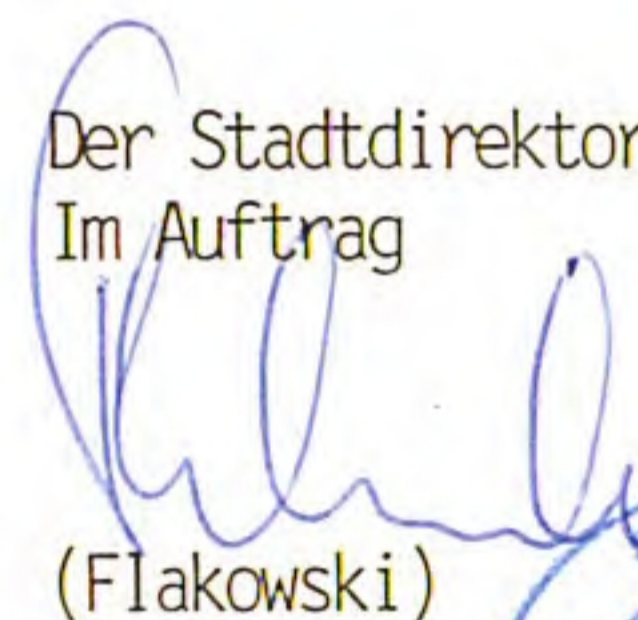
Enger, den 25. Sept. 1995



(Rieke)
Bürgermeister



Der Stadtdirektor
Im Auftrag



(Flakowski)

